

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Jugendausschusses
vom 04.11.2013**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Vors. des Ausschusses BG Roß-Luttman eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es bestehen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2012 VorlNr.

RF Grafe teilt mit, da das Protokoll so spät erstellt wurde, werde sie sich enthalten.

Die Niederschrift vom 26.11.2012 wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung von hinzugewählten Mitgliedern nach § 60 NKomVG VorlNr.

Bgm Eichinger belehrt die hinzugewählten Ausschussmitglieder Bettina Paul-Renken und Iris Friedrich-Klinger über ihre Pflichten gemäß § 43 NKomVG und verpflichtet sie nach § 60 NKomVG.

Anschließend begrüßt RF Grafe Frau Iris Friedrich-Klinger als neue erste Vorsitzende des Stadelternrates Kindergarten und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

**TOP 5 Vorstellung des "Offenen Fitnessangebotes Fit und gut drauf
- Kraft ohne Gewalt"** VorlNr.

Bgm Eichinger teilt mit, die Bundesmittel, durch die das „Offene Sportprojekt“- Fitnessangebot- bisher größtenteils finanziert worden sei, werden wegfallen. Er habe daher 10.000,00 € zusätzlich für 2014 in den Haushalt eingestellt. Das offene Fitnessangebot im Rahmen des offenen Sportprojekts sei seit vielen Jahren sehr erfolgreich und sollte daher auf jeden Fall fortgesetzt werden.

Herbert Neumann vom Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes Rotenburg (Wümme) stellt das Projekt vor und erläutert, das Projekt koste zwischen 20.000,00 € und 25.000,00 € pro Jahr. Es wäre wünschenswert wenn zukünftig eine Aufteilung der Kosten zwischen Kirchenkreis und Stadt Rotenburg (Wümme) möglich sei.

RH Lesch möchte wissen, ob die zusätzlichen 10.000,00 € jährlich benötigt würden.
Bgm Eichinger bejaht dies.

**TOP 6 Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ro- VorlNr.
tenburg (Wümme) und allen kommunalen Trägern von Kinder- 0438/2011-2016
tagesstätten in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden
und Samtgemeinden über die Förderung von Kindern in Ta-
geseinrichtungen ab 01.01.2014**

Bgm Eichinger lobt die Arbeit von Frau Bellmann, die erneut in der Arbeitsgruppe mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Hauptverwaltungsbeamten vertreten war.

Frau Bellmann erläutert die Vorlage.

BG Weiß-Jäger möchte wissen ob es sich bei der Angabe 15 Std. vormittags bzw. 20 Std. nachmittags um beide Zeiträume oder immer um einen handelt.

Frau Bellmann teilt mit, dass entweder ein Vormittagsplatz oder einen Nachmittagsplatz gefördert werde.

Weiter fragt sie, warum in der Spalte Hortförderung 30 Std. keine Summe stehe.

Frau Bellmann antwortet, die Hortbetreuungszeiten könnten übers Jahr gesehen nicht mehr als 25 Stunden pro Woche ergeben. Sie werde aber diesbezüglich noch einmal mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) sprechen.

Dann möchte BG Weiß-Jäger wissen, warum gem. § 6 Abs. 2 in einer altersübergreifenden Gruppe mit mehr als drei unterdreijährigen Kinder der Satz für Krippenkinder gezahlt werde und nicht für alle. Frau Bellmann erläutert, in einer altersübergreifenden Gruppe nehmen unterdreijährige Kinder zwei Plätze in Anspruch, wenn es mehr als drei sind. In Rotenburg (Wümme) würden allerdings alle unterdreijährigen Kinder doppelt gezahlt.

Als Nächstes möchte sie wissen, was es mit der Zahlung gem. § 6 Abs. 6 auf sich hat. Frau Bellmann erklärt dazu, der Fall komme nur bei Kindern, die im Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme) wohnen aber in einem anderen Landkreis betreut werden, zum Tragen.

Als letztes fragt sie, ob die zusätzliche Förderung an die Eltern weitergegeben werde oder ob sie das Defizit minimiere. Frau Bellmann erläutert, die Beitragsfreistellung im vorletzten Kindergartenjahr durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) werde an die Eltern weitergegeben, die Förderung pro belegtem Platz reduziere das Defizit.

Frau Weber spricht das Problem der Betreuung von Kindern aus den umliegenden Gemeinden an. Hier sollten Ausgleichsforderungen erhoben werden.

Frau Bellmann teilt dazu mit, in § 2 Abs. 3 der Vereinbarung sei die Erhebung von Ausgleichszahlungen aufgenommen worden. Man sollte aber immer versuchen auf entsprechende Betreuungszeiten in den Wohnortgemeinden hinwirken. Es dürfe nicht sein, dass die Eltern aus ihren Wohnorten abwandern. In Rotenburg (Wümme) könnten zurzeit aufgrund der erforderlichen Plätze für Rotenburger Kinder nur sehr wenig auswärtige Kinder aufgenommen werden.

Der Jugendausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:
Der Rat stimmt dem Vereinbarungsentwurf zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und allen kommunalen Trägern von Kindertagesstätten in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Fassung der Anlage zu.

TOP 7 Bedarfsplanungen für Krippe und Kindergarten

VorlNr.
0443/2011-2016

Frau Bellmann erläutert die Vorlage.

BG Weiß-Jäger möchte wissen, wie sich die 43 Vormittagsplätze in der Kinderarche errechnen würden.

Frau Bellmann antwortet, eine Integrationsgruppe bestehe immer aus 4 Integrationsplätzen und 14 Plätzen für Regelkinder, insgesamt 18. Dazu würden noch die 25 Vormittagsplätze aus der Regelgruppe kommen.

RF Schumann-Mößler fragt nach, ob es in diesen Kitas auch weiterhin Sprachförderung geben werde. Frau Bellmann erläutert, über das Bundesprogramm Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration werde eine zusätzliche Kraft mit einer halben Stelle finanziert. Die Anzahl der Plätze sei dafür nicht ausschlaggebend, sondern unter dreijährige Kinder. Dieses Bundesprogramm laufe in vier Rotenburger Kitas noch bis zum 31.12.2014.

Frau Weber bittet darum in die Aufstellung aufzunehmen, dass die Anzahl der unterdreijährigen Kinder in altersübergreifenden Gruppen entsprechend der freien Platzkapazitäten in den Kindergartengruppen variiert.

BG Roß-Luttman regt an, die Änderung bereits zur Verwaltungsausschusssitzung in die Vorlage einzuarbeiten.

RF Grafe fragt nach Krippenkindern mit „Handycap“.

Frau Bellmann teilt mit, es sei ihr nicht bekannt, dass es in Rotenburg (Wümme) anerkannte Kinder gebe. Sollte dies der Fall sein, würde sich die Anzahl der zu belegenden Plätze in der entsprechenden Krippengruppe reduzieren.

Frau Paul-Renken führt an, in dem Alter sei die Feststellung eines Förderbedarfs sehr schwierig.

Frau Bellmann ergänzt, in den meisten Fällen würde zuerst die Frühförderung einsetzen. Wenn dann festgestellt werden würde, dass weitere Maßnahmen erforderlich werden, seien diese Kinder meistens schon im Kindergartenalter (3 Jahre).

TOP 8 Haushalt 2014 - Produkte 05-362 Jugendarbeit, 05-365 Tageseinrichtungen für Kinder und 05-366 Einrichtungen der Jugendarbeit

VorlNr.

05-362 Jugendarbeit

Frau Bellmann verweist auf die Vorlagen.

Herr Buhrfeind erläutert kurz den Antrag für den Stadtjugendring.

05-365 Tageseinrichtungen für Kinder

Frau Bellmann erläutert den Teilhaushalt. Änderungen zu den Finanzierungsplänen sind in der nachfolgenden Tabelle eingearbeitet.

Tageseinrichtung	Haushaltsvoranschläge Haushaltsplanentwurf	Haushaltsansätze Nach Vorlage der Finanzierungspläne	Weiterzu- leitende Einnahmen Förderung LK Plätze in Tages- einrich- tungen	Weiterzu- leitende Einnahmen Förderung letztes beitrags- freies Kin- dergarten- jahr Land	weiterzu- leitende Einnahmen Förderung vorletztes beitrags- freies Kindergartenjahr Landkreis	tatsächliches Defizit
Kindergarten des ev.-luth. Diakonissen-Mutterhauses Lindenburg		483.100,00 €	56.615,00 €	38.160,00 €	49.115,00 €	339.210,00 €
Kindergarten der ev.-luth. Auferstehungs-gemeinde „Kinder- arche“	1.223.000,00 €	297.400,00 €	47.004,00 €	46.000,00 € für beide Jahre		204.396,00 €
Ev.-luth. Kinder- garten der Mi- chaels-gemeinde Lönsweg		397.900,00 €	43.506,00 €	46.000,00 € für beide Jahre		308.394,00 €
Aktion Kinder- garten e.V.	67.000,00 €	67.000,00 €	10.740,00 €	10.920,00 €	8.125,00 €	37.215,00 €
I-Gruppe Le- benshilfe	liegt noch nicht vor 99.800,00 € sind im Haushaltsplanentwurf eingestellt, dieser Betrag wird nicht ausreichen					
Naturkindergarten	69.400,00 €	69.400,00 €	8.055,00	8.515,00 €	15.101,00 €	37.729,00 €
Kinderkrippe Max und Moritz	92.500,00 €	87.700,00 €	14.192,00 €			73.508,00 €
Krippe der Le- benshilfe Moor- straße	126.600,00 €	54.800,00 €	9.140,00 €			45.660,00 €
Krippe der Le- benshilfe Wittor- fer Straße		59.800,00 €	13.710,00 €			46.090,00 €
Montessori Kin- derhaus	72.500,00 €	72.500,00 €	24.320,00 €	18.840,00 €	24.140,00 €	Festzuschuss 5.150,00 €
Waldkrippe	49.300,00 €	49.300,00 €	9.140,00 €			40.160,00 €
Gesamt ohne I- Gruppe Le- benshilfe	1.700.300,00 €	1.638.900,00 €	236.422,00 €	168.435,00 €	96.481,00 €	1.137.512,00 €

Der Jugendausschuss empfiehlt einstimmig den Haushalt 2014 – Produkte 05-362 Jugendarbeit, 05-365 Tageseinrichtungen für Kinder und 05-366 Einrichtungen der Jugendarbeit mit den vorgestellten Anträgen und Änderungen.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

9.1 Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Frau Bellmann teilt mit, die Stadt Rotenburg (Wümme) biete bereits seit mehreren Jahren die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder bis 12 Jahren an. Sie nennt die Zahlen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung im laufenden Jahr. In den Osterferien hätten 10 Kinder, in den Sommerferien 11 Kinder und in den Herbstferien 10 Kinder daran teilgenommen. Allerdings habe es in diesem Jahr keine Nachfrage nach Ganztagsbetreuung gegeben. In der Praxis zeige sich zudem, dass die Altersspanne der Kinder (6-12 Jahre) problematisch und fast zu groß sei.

9.2 Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration

BG Weiß-Jäger führt an, im April würde die Sprachförderung vom Bund enden. Sie möchte wissen, ob es ein Anschlussprogramm geben werde.

Frau Bellmann antwortet, aktuell würden die Bewilligungsbescheide bis April 2014 vorliegen, da das Programm aber bis Dezember 2014 laufe, gehe sie davon aus, dass die Bewilligungen bis 31.12.2014 verlängert werden. Im Laufe des Jahres müsse man dann sehen, ob das Projekt weitergeführt werde. Die Sprachförderung des Landes Niedersachsen laufe parallel. Frau Paul-Renken ergänzt, im Sprachförderprogramm des Bundes habe die Mitarbeiter-schulung einen hohen Stellenwert. Es solle doch darüber nachgedacht werden, dieses Thema bereits als Standard in die Ausbildung mit aufzunehmen.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.